

Schoellerbank Analysebrief

Ausgabe Nr. 406

September 2021

Presseinformation

Wien/Salzburg, 16. September 2021

Wir behandeln folgendes Thema:

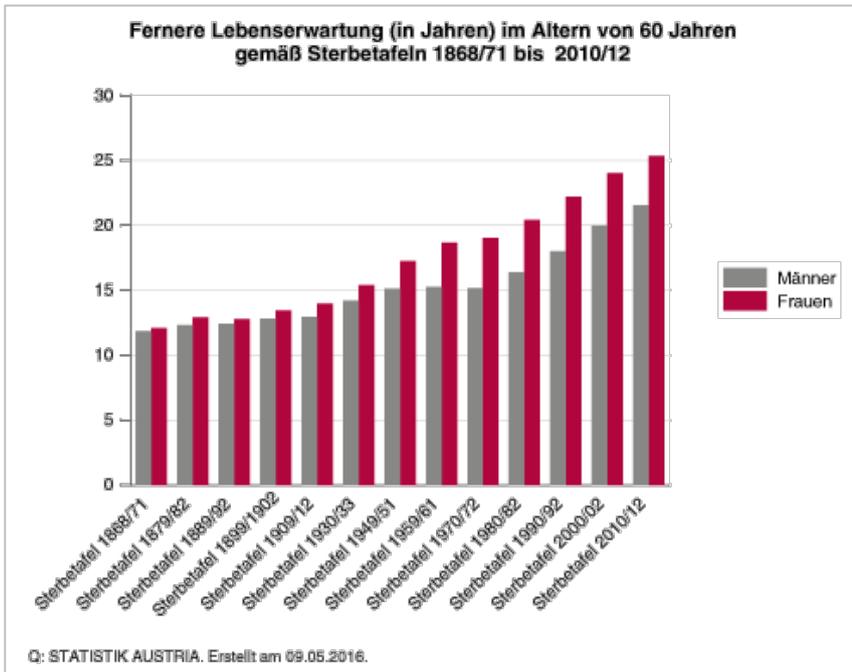
Altersvorsorge: Finanzplanung schützt vor dem „Pensionskonto-Schock“

- Der erste Blick auf das Pensionskonto kann mitunter ein unsicheres Gefühl hinsichtlich des eigenen Lebensstandards im Ruhestand hervorrufen. Immerhin hat sich auch die (Rest-)Lebenserwartung über die vergangenen Jahrzehnte deutlich erhöht, was mit einem längeren zu finanzierenden Lebensabend einhergeht. Doch die staatliche Pensionszahlung kann durch rechtzeitige Vorsorge bzw. Investitionen aufgebessert werden
- Reines Sparbuchsparen liefert jedenfalls schon seit geraumer Zeit keinen Mehrwert mehr für die finanzielle Absicherung des Lebensabends. Im Gegenteil, in den vergangenen zehn Jahren haben Sparbuchsparer im Nullzinsumfeld allein durch die Inflation fast ein Viertel an realem Wertverlust eingefahren. Und auch in absehbarer Zukunft ist mit keinen erwähnenswerten Zinsgutschriften zu rechnen. Wertpapierveranlagungen mit Aktienkomponenten sind daher weiterhin unumgänglich, selbst wenn damit häufig Wertschwankungen einhergehen
- Um die Altersvorsorge strukturiert vorzunehmen, sollte rechtzeitig eine Finanz- und Vermögensplanung durch einen kompetenten Finanzplaner – idealerweise mit einer CFP®-Ausbildung (Certified Financial Planner) – vorgenommen werden. Bei einer Finanzplanung bzw. „Vermögensinventur“ werden alle Faktoren (Einnahmen und Ausgaben, Immobilienvermögen, Unternehmensvermögen, Versicherungen, sonstige Vermögenswerte wie Kunstobjekte, Schmuck, Uhren etc.) berücksichtigt
- In vielen Fällen stellt sich dann die staatliche Pensionszahlung nur als der erste Baustein zur Absicherung des Lebensabends heraus, während betriebliche Pensionszahlungen, Mieteinkünfte, Erträge und Vermögensentnahmen aus Wertpapierinvestments oder etwa auch die private Rentenversicherung die weiteren Einnahmequellen sind. All diese Erträge können dazu dienen, den Lebensstandard in den Ruhestandsjahren weiter aufrechterhalten zu können
- Durch diese strukturierte Herangehensweise können mögliche finanzielle Entwicklungen der Zukunft aufgezeigt werden, und der „Pensionskonto-Schock“ kann so verhindert werden. In der Schoellerbank beraten mehr als 30 ausgebildete Certified Financial Planner die Kunden des Hauses

„Pensionskonto-Schock“ und höhere Lebenserwartung

Die Analyse des eigenen Pensionskontoauszugs fällt mitunter sehr ernüchternd aus – in einigen Fällen lässt es sogar Angst vor dem Älterwerden aufkommen. Viele Sparer fragen sich auch anlässlich des anhaltenden Nullzinsumfelds, ob das angesparte Vermögen neben der Pension für den gewünschten Lebensabend überhaupt ausreichen wird. Einige Sparer verabschieden sich dann auch gleich von dem Gedanken, der nächsten Generation etwas zu vermachen, und verschenken ihren Besitz noch zu Lebzeiten. Das unsichere Gefühl, dass es sich finanziell im Alter nicht mehr ausgehen wird, beschleicht immer mehr Menschen.

Immerhin hat sich die (Rest-)Lebenserwartung über die vergangenen Jahrzehnte doch deutlich verändert. So hatte gemäß Statistik Austria ein Mann, der im Jahr 1965 geboren wurde, eine Lebenserwartung von 66,58 Jahren. Ein um 30 Jahre später im Jahr 1995 geborener Mann hatte bereits eine Lebenserwartung von 73,3 Jahren. Kinder der Generation Y oder Z – geboren 2015 – haben demnach eine statistische Lebenserwartung von 78,63 Jahren. Bei Frauen ist diese Entwicklung übrigens noch ausgeprägter festzustellen (siehe nachstehende Grafik der Statistik Austria zur „ferneren Lebenserwartung“ im Alter von 60 Jahren). Dieses gesteigerte Lebensalter hat große Auswirkungen auf die finanzielle Absicherung. Doch was tun, wenn noch viele Lebensjahre vor einem liegen und kein Ausblick auf höhere Sparzinsen gegeben ist?



Sparbuch ade – Vermögensinventur olé

Um Licht ins Dunkel der finanziellen Zukunft zu bringen, sollte jedoch nicht unbedacht und übereilt gehandelt werden. Wesentlich ist in erster Linie, einen gesamthaften Blick auf das Vermögen zu bekommen. Und damit ist nicht nur der Blick auf das Sparguthaben, sondern auch auf diverse Immobilienvermögen, Unternehmensvermögen, Versicherungen oder sonstige Vermögenswerte wie Kunstobjekte, Schmuck, Uhren etc. gemeint. In Summe ist dafür eine private Vermögensbilanz notwendig, in welcher neben den einzelnen Vermögenswerten auch aushaftende Verbindlichkeiten dargestellt werden. Daraus kann neben der Vermögensverteilung auch das Nettovermögen (= privates Eigenkapital der Vermögensbilanz) erhoben werden (siehe nachstehendes Beispiel).

AKTIVA	EUR	PASSIVA	EUR
Geldwerte (Sparbuch, Konto, etc.)	600.000		
Wertpapiervermögen (Aktien / Anleihen / Sonstige / etc.)	780.000		
Immobilien (Eigenheim / Wohnungen / Zinshaus / etc.)	2.300.000	FINANZIERUNGEN (Kredite / Immobilienfinanzierung / etc.)	530.000
Beteiligungen (Unternehmen / Gesellschaftsanteile / etc.)	400.000		
Versicherungen (Er-/Ableben / Rentenversicherung / etc.)	120.000		
Sonstiges Vermögen (Goldmünzen / Schmuck / Oldtimer / etc.)	210.000	NETTOVERMÖGEN (= EIGENKAPITAL)	3.880.000
GESAMTVERMÖGEN	4.410.000	GESAMTVERMÖGEN	4.410.000

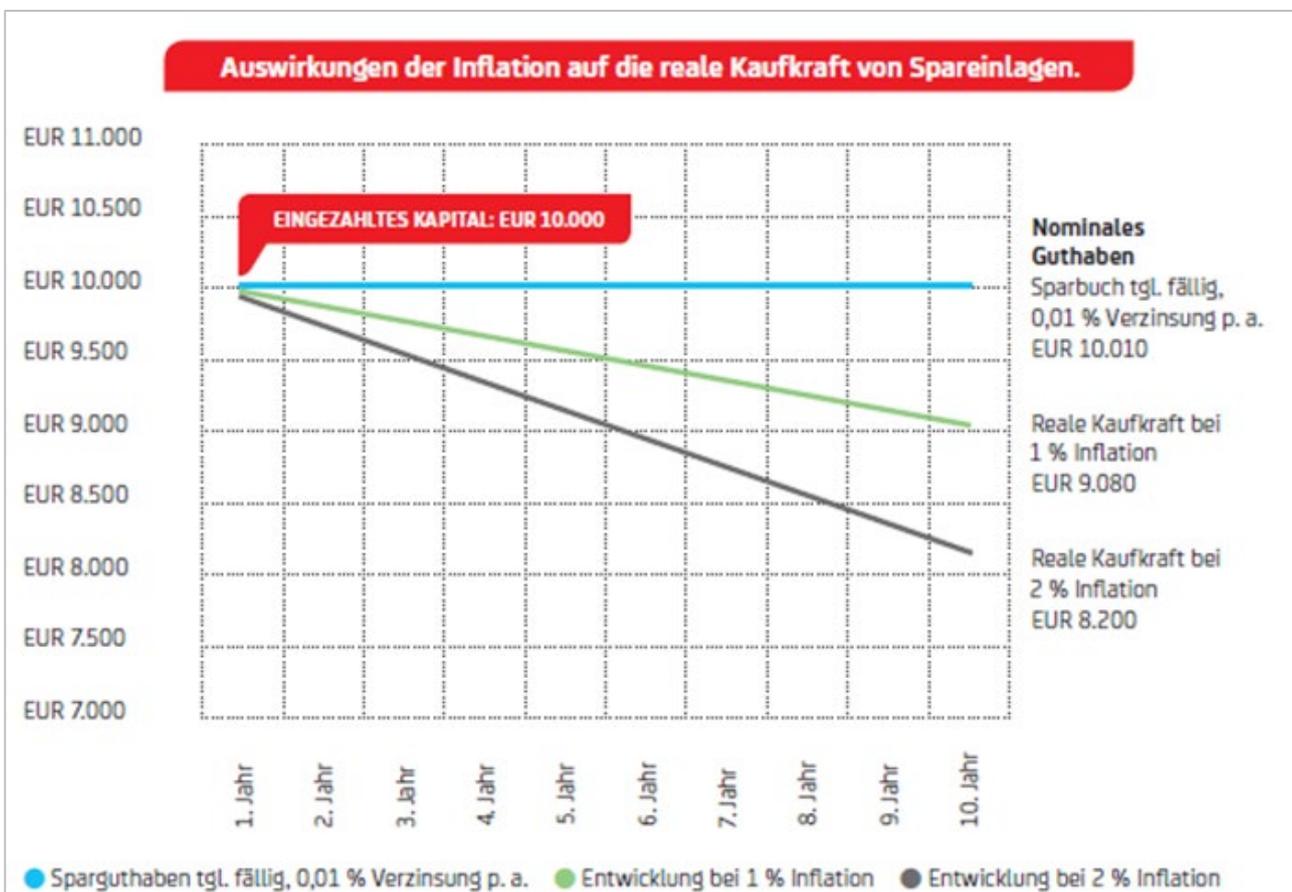
Quelle: eigene Darstellung

Auf Basis der persönlichen Vermögensbilanz kann sehr schnell auf die Vermögensstruktur und die erzielten Einnahmen geschlossen werden. So kann ein unbebautes Grundstück den gleichen Vermögenswert wie eine vermietete Wohnung darstellen, jedoch mit dem Unterschied, dass beim Grundstück – sofern nicht verpachtet – keine Einnahmen erzielt werden, bei der vermieteten Wohnung jedoch sehr wohl. Speziell bei der Generierung von Einkommen für die Altersvorsorge macht dies einen wesentlichen Unterschied.

Hoher Kaufkraftverlust für Sparbuchsparer im Nullzinsumfeld

Allein der Ertragsaspekt hat beim klassischen Sparbuch schlechte Karten, da in Zeiten des Nullzinsumfeldes kein zusätzlicher Ertrag für die Pension generiert werden kann. Viel schlimmer noch ist der Inflationsverlust, den jeder Sparbuchsparer auf sich nimmt. Die Inflation steht für steigende Preise, und während der Wert des Sparbuchs mangels Zinsen in gleicher Höhe verharrt, verringert sich kontinuierlich die Kaufkraft des Sparguthabens. Natürlich ist bei einem Sparbuch auch kein nominales Wertverlustpotenzial gegeben (sofern die Betragshöhe mit der Einlagensicherung abgedeckt ist), jedoch tritt ein realer Verlust mangels Ertrag nach Berücksichtigung der Inflation mit Sicherheit ein.

Dieser Effekt kann sehr einfach errechnet werden: Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die Inflation auf die reale Kaufkraft eines Sparguthabens – in diesem Beispiel 10.000 Euro – auswirkt. Annahme: täglich fällig, aktuelle Verzinsung 0,01 % p. a. abzüglich 25 % KEST. Für die Inflation werden Szenarien von 1 % und 2 % p. a. dargestellt. Der Verbraucherpreisindex 2010 stieg von Jänner 2011 bis Juli 2021 laut Statistik Austria um 22,1 %, was für Sparbuchsparer in den vergangenen zehn Jahren einen realen Kaufkraftverlust von fast einem Viertel zur Folge hatte.

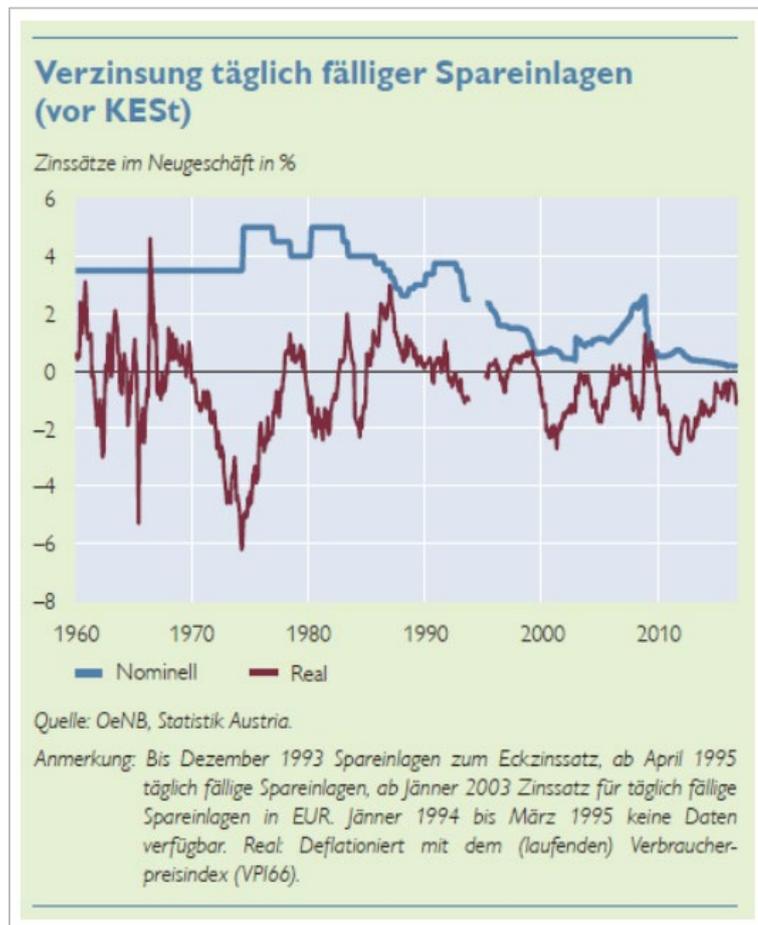


Quelle: eigene Darstellung. Die Werteentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Auch wenn sich diese Situation im Nullzinsumfeld in den vergangenen Jahren deutlich zuspitzt hat, so war es selbst in Zeiten höherer Nominalzinsen für Sparbuchspärer durchaus schwierig, einen realen Wertzuwachs zu erzielen. Die Oesterreichische Nationalbank veröffentlichte nebenstehende Grafik, in der neben den Nominalzinsen auch die Realzinsen (Zinssätze abzüglich der Inflation) dargestellt sind. Es lässt sich gut erkennen, dass die Realzinsen in der Vergangenheit schon sehr viele Jahre negativ waren.

Würde man auch noch die Kapitalertragsteuer auf den Nominalzinsertrag berücksichtigen (derzeit sind es 25 % KESt), so gäbe es wahrscheinlich so gut wie kein Jahr seit 1960, in dem reines Sparbuchspären einen realen Werterhalt ermöglicht hat.

Somit ist das Sparbuch als oftmals unausweichliche reine Cash-Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu sehen und nicht zu hoch zu dotieren. Die Höhe dieser Cash-Reserve kann idealerweise mit dem Ausgabenverhalten verknüpft werden, sodass beispielsweise die Ausgaben von einem halben oder gesamten Jahr in dieser Vermögensform gehalten werden könnten. So sollte auch für Krisenzeiten ausreichend Liquidität vorhanden sein.



Gesamter Vermögensbestand im Blickfeld

Für all jene Vermögenswerte, die über das Sparbuchvermögen hinausgehen, ist es empfehlenswert, einen maßgeschneiderten Asset-Mix zu halten. Allein auf Immobilien zu setzen ist für eine gute Altersvorsorge meist keine zielführende Strategie – zumindest dann nicht, wenn die daraus resultierenden Mieteinnahmen nicht die notwendigen Zusatzeinnahmen in den Pensionsjahren darstellen. Denn mangels einer Teilbarkeit und schrittweisen Veräußerung von Immobilienvermögen kann kein kontinuierlicher Verbrauch sichergestellt werden. Überdies fließen im Rahmen der Veräußerung von Immobilienvermögen in der Regel eher größere Beträge, die wiederum eine ertragreiche Anlage suchen.

Hat man das gesamte Vermögen im Blickfeld, so ist auch das Wertpapiervermögen eine wesentliche Komponente. Auch im Wertpapiervermögen hat sich in den letzten Jahren das negative Zinsumfeld bemerkbar gemacht. Daher sollten bestehende Anlagegrundsätze auch dahin gehend hinsichtlich ihrer Zukunftstauglichkeit überdacht werden. Ein Portfolio mit 100 % Anleihen liefert heute schon bei Weitem nicht mehr die Rentabilität wie noch vor ein paar Jahren, und auch in naher Zukunft sind hier keine großen Veränderungen zu erwarten. Diesbezüglich gilt es, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen, da sich auch im Bereich von Anleihen mit inflationsgeschützten Titeln, Fremdwährungs- oder Unternehmensanleihen noch positive Renditen erwirtschaften lassen.

Um eine auch nur annähernde Inflationsabgeltung zu erwirtschaften, werden Aktieninvestments – also Beteiligungen an Unternehmen – immer relevanter. Daher ist die Beimischung von Aktieninvestments auch bei einer Veranlagung zur Altersvorsorge stärker zu berücksichtigen. Oder anders ausgedrückt: An Aktieninvestments führt derzeit kein Weg vorbei, um langfristig erfolgreich Geld anzulegen. Natürlich schwankt somit der Vermögenswert in der Bewertung, jedoch ist bei Wertpapieren ein jederzeitiger Zugriff auf das Vermögen durch funktionierende Börsen gewährleistet.

Lebensstandard im Ruhestand wesentlich

Für die Planung der Altersvorsorge sollte neben der privaten Vermögensbilanz auch der individuelle finanzielle Lebensstandard erhoben werden. Dazu wird idealerweise ein „Haushaltsbuch“ geführt, bei dem alle Ausgaben sorgfältig zusammengefasst werden. Im Rahmen von modernen Online-Banking-Systemen kann hier oftmals bereits auf eine Ausgabenklassifizierung zurückgegriffen werden.

Viele Ausgaben von heute stellen möglicherweise jedoch keine Belastungen von morgen bzw. im Ruhestand dar. Versicherungsprämien für die Altersvorsorge oder für die Berufsunfähigkeitsversicherung sind in der Pension häufig nicht mehr zu leisten. Ebenso sind Ausgaben für die Ausbildung der Kinder auf eine gewisse Zeit begrenzt. Sofern man sich weiterhin guter Gesundheit erfreut, steigen jedoch eventuell die Ausgaben für Reisen nach Pensionsantritt oder beispielsweise für die Anschaffung eines Oldtimers als Lebenstraum. Daher ist man gut beraten, sich auf Basis der Ausgabenklassifizierung zu überlegen, welche Positionen auch in der Zukunft zu behalten sind und welche wegfallen werden.

Ganzheitliche Finanzplanung wichtig

All diese zuvor angeschnittenen Themen können unter dem Überbegriff „Financial Planning“ zusammengefasst werden. Die private Finanzplanung beinhaltet die Zusammenführung des gesamten Vermögens mit einer Wertbemessung der einzelnen Vermögenswerte. Ebenso wird ein Einnahmen-Ausgaben-Profil erstellt, und das Vermögen sowie die Liquiditätssituation werden in die Zukunft projiziert. Und hier zeigt sich bereits der große Mehrwert einer Finanzplanung: die intensive Auseinandersetzung mit den eigenen Zielen, Wünschen und Vermögensverhältnissen. Eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit, Szenarien zu simulieren. So können Zusatzausgaben für Pflege im Ruhestand eingeplant werden, aber auch die sukzessive Veräußerung von wenig liquiden Vermögenswerten wie Immobilien für die Erhaltung des Lebensstandards kann geplant werden.

In vielen Fällen ist dann die staatliche Pensionszahlung der erste Baustein zur Absicherung des Lebensabends, während betriebliche Pensionszahlungen, Mieteinkünfte, Erträge und Vermögensentnahmen aus Wertpapierinvestments oder etwa auch die private Rentenversicherung die weiteren Einnahmequellen sind. All diese Erträge können dazu dienen, den Lebensstandard in den Ruhestandsjahren weiter aufrechterhalten zu können. Im Extremfall kann der persönliche Finanzplaner auch Vermögenstabus ansprechen und in die Planung miteinbeziehen. So bietet in Einzelfällen auch der Verkauf des Eigenheims mit gleichzeitiger Anmietung einer altersgerechten Wohnung eine Möglichkeit, auf gebundenes Vermögen zurückzugreifen.

Wie auch immer die finanziellen Lebensziele gesteckt werden: Die Erstellung einer Finanzplanung und das regelmäßige Update nach etwa vier bis sieben Jahren ermöglichen es, die eigenen Finanzen fest im Griff zu behalten und in der Folge zu steuern.

Fazit

Der erste Blick auf das Pensionskonto kann mitunter ein unsicheres Gefühl hinsichtlich des eigenen Lebensstandards im Ruhestand hervorrufen. Immerhin hat sich auch die (Rest-)Lebenserwartung über die letzten Jahrzehnte deutlich erhöht, was mit einem längeren zu finanzierenden Lebensabend einhergeht. Doch die staatliche Pensionszahlung kann durch rechtzeitige Vorsorge bzw. Investitionen aufge bessert werden. Reines Sparbuchsparen liefert jedoch schon seit geraumer Zeit keinen Mehrwert mehr für die Absicherung des eigenen Lebensabends, denn neben dem sukzessiven Realvermögensverlust durch die Inflation ist auch in absehbarer Zukunft mit keinen erwähnenswerten Zinsgutschriften zu rechnen. Daher sind Wertpapierveranlagungen mit Aktienkomponenten weiterhin unumgänglich, selbst wenn damit häufig Wertschwankungen einhergehen.

Um die Altersvorsorge strukturiert vorzunehmen, sollte rechtzeitig eine Finanz- und Vermögensplanung durch einen kompetenten Finanzplaner – idealerweise mit einer CFP®-Ausbildung (Certified Financial Planner) – vorgenommen werden. Bei einer Finanzplanung bzw. „Vermögensinventur“ werden alle Faktoren (Einnahmen und Ausgaben, Immobilienvermögen, Unternehmensvermögen, Versicherungen, sonstige Vermögenswerte wie Kunstobjekte, Schmuck, Uhren etc.) berücksichtigt. Durch diese strukturierte Herangehensweise können mögliche finanzielle Entwicklungen der Zukunft aufgezeigt werden, und der „Pensionskontoschock“ kann so verhindert werden. In der Schoellerbank beraten mehr als 30 ausgebildete Certified Financial Planner die Kunden des Hauses.

Autor:
Mag. (FH) Norbert Prenner, CFP®, CFEP®, EFA®
Leiter Wealth Planning
Schoellerbank AG
Tel.: +43/662/86 84-2393

Rückfragen bitte auch an:
Marcus Hirschvogl, BA
Pressesprecher
Schoellerbank AG
Tel.: +43/1/534 71-2950
1010 Wien, Renngasse 3
marcus.hirschvogl@schoellerbank.at

Die Schoellerbank, gegründet 1833, ist eine der führenden Privatbanken Österreichs, die als Spezialist für anspruchsvolle Vermögensanlage gilt. Sie konzentriert sich auf die Kernkompetenzen Vermögensanlageberatung, Vermögensverwaltung und Vorsorgemanagement. Ihre Anlagephilosophie definiert sich über das Motto „Investieren statt Spekulieren“. Die Schoellerbank ist mit 10 Standorten und 400 Mitarbeitern die einzige österreichweit vertretene Privatbank. Sie verwaltet für private und institutionelle Anleger ein Vermögen von mehr als 12,5 Milliarden Euro. Die Schoellerbank ist eine 100%ige Tochter der UniCredit Bank Austria und ist das Kompetenzzentrum der UniCredit für Wealth Management in Österreich.

Mehr Informationen unter www.schoellerbank.at.

Diesen Text sowie weitere Presseinformationen finden Sie im Internet auf unserer [Presseseite](#).

Das sollten Sie als Anleger beachten – wichtige Risikohinweise:

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Wert und Rendite einer Anlage können plötzlich und in erheblichem Umfang steigen oder fallen und können nicht garantiert werden. Auch Währungsschwankungen können die Entwicklung des Investments beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, unter anderem dann, wenn die Kapitalanlage nur für kurze Zeit besteht. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt Kaufspesen kommen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahlenangaben bzw. Angaben zur Wertentwicklung auf die Vergangenheit beziehen und dass die frühere Wertentwicklung kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse ist.

Rechtliche Hinweise:

Diese Unterlage wurde nur zu Werbezwecken erstellt und stellt keine Finanzanalyse, keine Anlageberatung und keine Anlageempfehlung dar. Die vorliegenden Informationen sind insbesondere kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Sie dienen nur der Erstinformation und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse des Anlegers bezogene Beratung nicht ersetzen.

Diese Marketingmitteilung wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt auch nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Über den grundsätzlichen Umgang der Schoellerbank AG mit Interessenkonflikten sowie über die Offenlegung von Vorteilen informiert Sie die Broschüre „MiFID II – Markets in Financial Instruments Directive“. Ihr Berater informiert Sie gerne im Detail.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Die vorliegenden Informationen wurden von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien, auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Quellen erstellt, die als zuverlässig eingeschätzt werden. Die Informationen können jederzeit einer Änderung unterliegen. Die Schoellerbank AG ist zu einer Aktualisierung dieser Informationen nicht verpflichtet. Die Haftung der Schoellerbank AG für leichte Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Quellenrecherche und -studie und den darauf beruhenden Informationen wird ausgeschlossen.

Diese Unterlage darf nicht an „US-Persons“ (Regulation S des US-Securities Act 1933) ausgehändigt werden.

Vervielfältigungen – in welcher Art auch immer – sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der Schoellerbank AG zulässig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer.

Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand: 16. 9. 2021

Diese Marketingmitteilung wurde von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).